



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen
Schleswig-Holstein

Informationen zum Prozess der
**„Weiterentwicklung der Lehrerbildung
und der
Schul- und Unterrichtsfachberatung
in Schleswig-Holstein“**

***Neugestaltung des
Vorbereitungsdienstes***

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein
Referat „Lehrerbildung, IQSH, IuK-Techniken“
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Auflagenhöhe: 3000

Kiel, im September 2003

Inhalt

Vorwort	3
Eckpunkte für die Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes	5
Kontinuität und Veränderung bei der Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes	11
Antworten auf die 13 häufigst gestellten Fragen zur Neugestaltung	19
Ansprechpartner/innen	25

Vorwort

Die Reform des Vorbereitungsdienstes ist Element eines weitgefassten Reformvorhabens, das sich auf das Gesamtfeld der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung bezieht und zu dem die Landesregierung im November 2001 Eckpunkte verabschiedet hat.

Vielfältige und hochkarätige Untersuchungen und Expertisen zur Lehrerbildung sowohl auf Bundes- wie auf Länder- und Landesebene sind dieser Entscheidung vorausgegangen:

- Die durch die KMK einberufene sog. Terhart-Kommission macht in ihrem Abschlussbericht „Perspektiven der Lehrerbildung“ (1999) generell und bundesweit - mit ebenso bundesweiter Zustimmung - strukturelle Schwachpunkte im System der Lehrerbildung aus.
- Der Wissenschaftsrat legt mit seinen „Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung“ (2001) eine Bestandsaufnahme und eine Defizitanalyse der Lehrerbildung in Deutschland vor, die zu konkretem Handeln nötigen.
- In vielen Ländern kommen eigens einberufene Expertenkommissionen zu ähnlichen Ergebnissen.



Wir haben ebenfalls eine Expertise durch eine Fachkommission erstellen lassen. Der Kommission haben namhafte Wissenschaftler und Fachleute aus der Bundesrepublik angehört. Sie hatte den Auftrag, Antworten auf die Frage zu entwickeln, mit welchen Lehrerbildungsstrukturen das Land den Anpassungserfordernissen am effektivsten gerecht werden kann.

Die Kommission hat in ihrem Abschlussbericht deutlich gemacht, dass sich - besonders in den letzten Jahren - die Rahmenbedingungen für Schule und Unterricht sowie für den Bereich der Lehrerbildung in einer tiefgreifenden Weise verändert haben. Sie hält Neudefinitionen von Aufgaben und Strukturanpassungen für unausweichlich.

Wie dringend eine Reform der Lehrerbildung ist und in welcher Richtung sie umzusetzen ist, hat jüngst auch die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit ihrem Positionspapier „Master of Education“ nachdrücklich aufgezeigt.

Aber auch Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare und Studierende wünschen sich eine bedarfsgerechte Ausbildung, die sie auf eine eigenständige, offene Schule von heute optimal vorbereitet - auf einen Unterricht, in dem Fordern und Fördern, Eigenverantwortung und Teamarbeit im Mittelpunkt stehen.

Auch die Öffnung unserer Bildungssysteme in Richtung Europa erfordert den Reformprozess. Veränderungen bis in die erste Phase der Lehrerbildung, den Lehramtsstudiengängen hinein, sind unumgänglich, um Vergleichbarkeit, Flexibilität, Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Abschlüsse weiterhin zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der sog. Bologna-Beschlüsse zur Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums werden zur Zeit parallel mit den Hochschulen und dem IQSH die Einführung von Bachelor- / Masterstudiengängen in der ersten Phase der Lehrerbildung vorbereitet. Geplant ist, gestufte Studiengänge zunächst an der Universität Flensburg für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen im Rahmen eines Modellversuchs einzuführen. An der laufbahnorientierten Ausbildung sowohl in der ersten, universitären, als auch in der zweiten Phase der Lehrerbildung wird festgehalten.

An der Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes haben das Bildungsministerium und das IQSH intensiv gearbeitet; in einem umfassenden Kommunikationsprozess sind Eckpunkte für die Reform vorgestellt, diskutiert und entsprechend den Fragen und Anregungen weiter ausgearbeitet worden.

Die vorliegende Broschüre stellt nunmehr die Grundlinien vor, die für die Reform der zweiten Phase der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein gelten.

Ute Erdsiek-Rave

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Eckpunkte für die Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes

(im Rahmen des Gesamtprojekts „Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung in Schleswig-Holstein“)

1. Vorbemerkung

Die Landesregierung hat die Reform der Lehrerbildung sowie der Schul- und Unterrichtsfachberatung in Schleswig-Holstein in ihr Arbeitsprogramm für die 15. Legislaturperiode aufgenommen.

Die Gründe für das Reformvorhaben liegen u. a.

- in der durch internationale Vergleichsstudien (TIMSS/PISA) angestoßenen Diskussion um Qualitätsentwicklung im Schulsystem und der damit verbundenen Maßnahmen auf Landesebene sowie in der KMK,
- in den Empfehlungen der KMK-Kommission „Lehrerbildung“,
- in den Bemühungen um eine Reform der Hochschul- und der Studienstrukturen,
- in den Vorgaben der Landesregierung zur Modernisierung der Verwaltung und zur Stärkung von Eigenverantwortung,
- in der Entwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken,
- im Zwang zum sparsamen und effizienten Einsatz öffentlicher Mittel.

Das Reformprojekt zielt ab auf möglichst hohe Qualität der Lehrerbildung als Basis für wirksame Erziehungs- und Bildungsarbeit an Schulen. Es geht dabei neben einer Neugestaltung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung zugleich um das Gesamtfeld der „Schulentwicklung“ mit seinen Elementen „Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung“ sowie um den auf Schule und Unterricht sich beziehenden Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechniken.

Entsprechend diesem weit gefassten Ansatz nimmt die Reform nicht nur alle drei Phasen der Lehrerbildung (Lehramtstudium, Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung) in den Blick; sie bezieht die Schulen, die Schulaufsicht und das Bildungsministerium mit ein, sofern auch dort Aufgaben der Lehrerbildung und der Schulentwicklung wahrgenommen werden.

Zentrales Element des Reformprojekts ist die Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes, der sog. 2. Phase der Lehrerausbildung.

Mit der Umbenennung des IPTS in IQSH und der Amtseinführung des neuen Direktors am 3. Februar 2003 ist in enger Abstimmung zwischen IQSH und MBWFK ein Reformkonzept für den Vorbereitungsdienst erarbeitet worden. Seit April 2003 haben über 65 Veranstaltungen mit rund 1600 Teilnehmern zur Diskussion der entsprechenden Eckpunkte stattgefunden. Anregungen aus diesen Veranstaltungen sind in die Formulierung dieser Eckpunkte eingeflossen. Sie werden auch für die weitere Konkretisierung der Reform genutzt.

Eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung (OVP) soll zum 1. August 2004 in Kraft treten.

2. Ziele

Mit der Reform des Vorbereitungsdienstes sollen folgende Ziele erreicht werden:

Mit Blick auf die **Lehrkräfte** geht es um die möglichst optimale Förderung

- von Unterrichtskompetenz (wozu fachdidaktische, pädagogische und diagnostische Kompetenzen, Wille und Fähigkeit zur möglichst vollständigen Wahrnehmung individueller Lernvoraussetzungen und Lernweisen der Schülerinnen und Schüler usw. gehören);
- von Erziehungs- und Beratungskompetenz (wozu der Umgang mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, Konfliktprävention und -bearbeitung, Interkulturelle Erziehung usw. gehören);
- von Einstellungen und Fähigkeiten, Prozesse der Schul- und Organisationsentwicklung aktiv mit zu gestalten (wozu die Bereitschaft und Fähigkeit u. a. zur Kooperation, zur Arbeit im Team, zur Mitarbeit bei interner und externer Evaluation, zur Zusammenarbeit mit Eltern usw. gehören);
- von Einstellungen und Fähigkeiten, das eigene Tun kritisch zu reflektieren sowie schulische und unterrichtliche Praxis weiterzuentwickeln.

Mit Blick auf die **Schulen** geht es um

- eine möglichst qualifizierte Ausbildung vor Ort,
- die Stärkung der Eigenverantwortung und die Erweiterung des Gestaltungsspielraums,
- die Qualitätsentwicklung der Einzelschule insgesamt.

Mit Blick auf die **Ausbildungsstrukturen** geht es um

- Kohärenz verschiedener Ausbildungszusammenhänge,
- Vergleichbarkeit von Anforderungen und Abschlüssen,
- möglichst hohe Ausbildungswirksamkeit und
- eine regelmäßige Evaluation der Ausbildung.

Mit Blick auf die eingesetzten **finanziellen und personellen Mittel** geht es um

- die Optimierung des Ressourceneinsatzes, um mit den bisher eingesetzten Ressourcen größere Effekte zu erzielen,
- die Erwirtschaftung von Ressourcen für die Umsetzung weiterer Reformelemente.

Die genannten Ziele sollen durch die schrittweise Umsetzung der nachfolgend aufgeführten sieben Eckpunkte erreicht werden. Bei der Umsetzung handelt es sich um einen Prozess mit einem Nacheinander verschiedener Stufen der Realisation.

3. Eckpunkte der Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes

Eckpunkt 1:

Verbindliche Ausbildungsstandards

Klarheit hinsichtlich der anzustrebenden Arbeitsergebnisse eines Systems ist elementare Voraussetzung für jede Qualitätsentwicklung. Standards haben die Funktion, für Zielklarheit zu sorgen und zugleich Messbarkeit des Erreichten zu ermöglichen. Die Definition von Ausbildungsstandards bildet das Fundament der Reform des Vorbereitungsdienstes.

Verbindliche Ausbildungsstandards sind durch das IQSH für alle Ebenen des Ausbildungssystems zu entwickeln, nämlich für die Ebene

- der Ausbildungsziele für die Lehrkräfte in Ausbildung,
- der Ausbildungsschulen,
- der Ausbildungslehrkräfte,
- der Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH.

Eckpunkt 2:

Qualifizierung von Ausbildungsschulen und Ausbildungslehrkräften

Prinzipiell können alle Schulen **Ausbildungsschulen** werden. Ausbildungsschulen sollen mittelfristig im Rahmen der Schulprogrammarbeit schulinterne Ausbildungskonzepte entwickeln, in denen Ablauf und Organisation der Ausbildung an der Schule dargelegt werden.

In einem Ausbildungskonzept sind u. a. Antworten auf die Frage zu geben, wie die Zusammenarbeit mit anderen Schulen gestaltet wird, damit Lehrkräfte in Ausbildung auch dort Unterrichtshospitationen machen können. Das jeweilige Ausbildungskonzept soll im Rahmen der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms weiterentwickelt werden.

Langfristig wird die Anerkennung als Ausbildungsschule an bestimmte Standards gebunden. Die im Rahmen des Projekts „Evaluation im Team (EVIT)“ verwendeten Prüfkriterien werden dafür genutzt.

Ausbildungslehrkräfte, die an der Schule Lehrkräfte i. A. beraten, sollen entsprechende Qualifizierungsangebote und zusätzliche Entlastung erhalten. Ausbildungslehrkräfte werden durch Schulleiter/innen berufen und durch das IQSH qualifiziert. Die Arbeit und die regelmäßige Weiterbildung von Ausbildungslehrkräften soll mittelfristig mit einem Zertifikat gewürdigt werden. Dieses Zertifikat sollte besondere Relevanz für die weitere berufliche Laufbahn erhalten, da es besondere Fähigkeiten in Unterrichtsanalyse und Beratung dokumentiert.

Eckpunkt 3:

Ausbildungsmodulare für Lehrkräfte in Ausbildung

Zur Ausbildung gehören durch das IQSH angebotene/vermittelte Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Modulen. Die Module basieren auf Ausbildungsstandards und auf einem Kerncurriculum.

Die Module dienen der Qualifizierung in den Bereichen

- Fachdidaktik/Fachrichtungsdidaktik/Lernfelddidaktik,
- Pädagogik/Diagnostik.

Es werden obligatorische und fakultative Module durchgeführt. Die Lehrkräfte i. A. wählen aus diesem Angebot Veranstaltungen aus. Dabei werden sie durch die Schule und das IQSH unterstützt und beraten.

Der Zeitumfang für die Module ist am derzeitigen Ist-Zustand ausgerichtet. Die Mehrheit wird während der Unterrichtszeit in der Regel am Freitag, ein Teil der Module wird in der unterrichtsfreien Zeit angeboten. Die Module werden regelmäßig evaluiert und an veränderte Anforderungen angepasst.

Eckpunkt 4:

Regelmäßige Evaluation der Ausbildung

Die Reform zielt darauf ab, ein dynamisches, anpassungsfähiges Ausbildungssystem zu schaffen. Dafür ist Wissen über die Wirksamkeit der Ausbildung unverzichtbar. Die systematische Evaluation der Ausbildungswirksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Systems ist deshalb ein entscheidender Faktor der Reform.

Zur regelmäßigen Überprüfung der Ausbildungswirksamkeit gehören u. a.:

- die Evaluation von Prüfungsergebnissen,
- die exemplarische Evaluation des Werdegangs von ausgebildeten Lehrkräften,
- die Erhebung von Einschätzungen der Lehrkräfte i. A., der Ausbildungslehrkräfte, der Schulleitungen, der Verantwortlichen für Module im IQSH.

Eckpunkt 5:

Größere Eigenverantwortung aller Beteiligten

Die Reform des Vorbereitungsdienstes basiert zum Einen auf klar definierten Zielen und Rahmenvorgaben. Zum Anderen soll die Eigenverantwortung aller Beteiligten für die Zielerreichung und die Definition ergänzender Ziele gestärkt werden.

Gestärkte Eigenverantwortung zeigt sich darin, dass

- Lehrkräfte i. A. ihren Ausbildungsgang selbstständiger und variabler gestalten;
- Lehrkräfte i. A. individuelle Schwerpunkte setzen;
- Lehrkräfte i. A. für die Integration in das Kollegium, für eigene Schwerpunkte, für den Erfahrungsaustausch mit anderen Lehrkräften i. A. mehr Zeit erhalten;
- Schulen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der Ausbildungsstandards spezifische Formen und Strukturen der schulinternen Ausbildung zu entwickeln;
- Schulen für die Ausbildung zusätzliche Ressourcen bekommen, über die sie nach bestimmten Regeln selbstständig verfügen können.

Eckpunkt 6:

Weiterentwicklung des dualen Ausbildungsprinzips

Bei der Reform wird zum Einen der **Ausbildungsort Schule** durch

- die Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften,
 - die Entwicklung schulischer Ausbildungskonzepte,
 - die Umverteilung von Ressourcen in den Schulbereich
- weiterentwickelt und gestärkt.

Bei der Reform wird zum Anderen der **Ausbildungsort IQSH** durch

- die Entwicklung von Ausbildungsstandards,
 - die Entwicklung und Durchführung der Ausbildungsmodule,
 - die Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften,
 - die Unterstützung von Ausbildungsschulen,
 - die Verantwortung für Standardsicherung und Evaluation
- weiterentwickelt und gestärkt.

Eckpunkt 7:

Neugestaltung des zweiten Staatsexamens

Ausbildung und Prüfung sollen stärker getrennt, der Prüfungsaufwand soll reduziert werden. Die Prüfung besteht aus einem Portfolio und einem externem Assessment.

Das von der Lehrkraft in Ausbildung vorzulegende und von der Prüfungskommission zu benotende **Portfolio** beinhaltet u. a.:

- Ausbildungsbericht der Schulleitung der Ausbildungsschule;
- Dokumentation der Schwerpunkte der eigenen Ausbildung;
- Bestätigung der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH sowie die Dokumentation ihrer Umsetzung;
- Planung und Auswertung von je einer Unterrichtseinheit in jedem Fach/jeder Fachrichtung;
- Schriftliche Testteile.

Das eintägige **Assessment** beinhaltet:

- Die Lehrkraft i. A. wird von der Prüfungskommission bei der pädagogischen Arbeit, insbesondere beim Unterricht an einem Tag begleitet.
- Am Prüfungstag findet ein intensives Prüfungsgespräch zwischen Prüfungskommission und Lehrkraft i. A. statt, in dem die pädagogische Arbeit unter prüfungsrelevanten Gesichtspunkten reflektiert wird.

Die **Prüfungskommission**:

- Sie besteht aus drei Personen: ein Mitglied der Schulaufsicht (extern), ein Mitglied des IQSH (extern), X (z. B. Schulleiter/in der Ausbildungsschule).
- Die Fach- und Fachrichtungskompetenz muss sichergestellt werden.

Die Anerkennung der Zweiten Staatsprüfung auf Bundesebene wird sichergestellt.

4. Zeitplan

2003	Aug. – Dez.	Überarbeitung des Ausbildungskonzepts Erarbeitung einer neuen OVP, Anhörungen
2004	Feb.	Letzter Jahrgang unter der alten OVP Veröffentlichung der neuen OVP
	ab Apr.	Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften
	Aug.	Erster Jahrgang unter der neuen OVP
2005		Evaluation der neuen Ausbildung
2006	bis Feb.	Letzte Prüfung unter der alten OVP

Kontinuität und Veränderung bei der Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes

Erläuterungen zu den Eckpunkten

1. Kontinuitäten

a) Erhalt des dualen Ausbildungsprinzips (Schule/IQSH)

Das für den Vorbereitungsdienst entscheidende Strukturmerkmal, nämlich die Dualität der Ausbildung, bleibt unter der neuen OVP erhalten. Das duale Ausbildungsprinzip ist zukunftsfähig und entspricht den Anforderungen an eine wirksame Lehrerbildung, weil diese auf mindestens drei Lernkontexte angewiesen ist:

- auf das Lernen durch eigene Praxis und ihrer Reflexion;
- auf das Lernen durch Beobachtung und die Reflexion fremder Praxis;
- auf das Lernen durch Auseinandersetzung mit (handlungsleitenden) Theorien und Konzepten.

Das duale Ausbildungsprinzip zu erhalten, bedeutet: Die Ausbildung findet zum Einen an Schulen mit der Unterstützung von Ausbildungslehrkräften, zum Anderen durch das IQSH statt.

Aussagen wie „die Ausbildung wird der Schule übertragen“ sind nicht zutreffend.

b) Erhalt der Ausbildungsmaßnahmen in Fächern/Fachrichtungen und Pädagogik

Die Ausbildung am IQSH findet aus den o. g. Gründen auch in der Zukunft in zwei Fächern bzw. in einem Fach und einer Fachrichtung sowie in Pädagogik statt.

c) Erhalt des Zeitumfangs für die Ausbildung

Der Zeitumfang für die Ausbildung durch das IQSH ist am derzeitigen Ist-Zustand ausgerichtet:

Nach geltender OVP sind in jedem Fach bzw. jeder Fachrichtung und in Pädagogik pro Woche mindestens 2 Stunden Seminarzeit vorgesehen. Aus 38 Schulwochen pro Jahr ergibt sich rein rechnerisch eine Mindestzeit von 152 Stunden in den zwei Jahren der Ausbildung. Die tatsächliche Seminarzeit liegt etwas niedriger, da nach Prüfungen Seminare nicht mehr notwendigerweise stattfinden oder aus anderen Anlässen von Lehrkräften i. A. nicht wahrgenommen werden. Die von Experten geschätzte reale Seminarzeit liegt bei rund 120 Stunden in den beiden Ausbildungsjahren.

Für die Qualifizierungsmaßnahmen ist dieser Zeitumfang (120 Stunden pro Fach und Pädagogik in 2 Jahren) zur Richtschnur gemacht worden.

d) Erhalt der schulartbezogenen Ausbildung

Der Schulartbezug bleibt auch in Zukunft maßgebend.

e) Erhalt der flächendeckenden Ausbildung

Prinzipiell können alle Schulen Lehrkräfte i. A. ausbilden. Eine Konzentration auf wenige Ausbildungsschulen würde sowohl die innovativen Impulse durch Ausbildung für Schulen in der Fläche verringern als auch nachteilig auf einen Qualität fördernden Wettbewerb wirken.

Über die genannten Punkte hinaus bleiben entsprechend der gegenwärtigen Rechtslage u. a. folgende Merkmale der bisherigen Ausbildung erhalten:

- Die Zweite Staatsprüfung als Voraussetzung für die Einstellung in den Schuldienst.
- Die bisherige Höhe der Besoldung während der Ausbildung und nach der Ausbildung.
- Die zweijährige Ausbildungszeit als Norm.

2. Veränderungen

Mitentscheidend für die Wirksamkeit der Ausbildung sind Verbindlichkeit und Transparenz von Anforderungen in den verschiedenen Ausbildungskontexten und Kohärenz der Ausbildungsinhalte.

a) Größere Verbindlichkeit und Transparenz von Anforderungen

Ausbildungsstandards sind Ausgangs- und Bezugspunkte der Reform, weil mit ihnen

- Verbindlichkeit und Transparenz für alle Beteiligten über das Erwartete geschaffen,
- Vergleichbarkeit, im Zuge der Entwicklung von Ausbildungsstandards im Rahmen der KMK perspektivisch auch auf Bundesebene, sichergestellt,
- Kriterien für die Evaluation des Systems dargestellt werden können.

Die Standards beziehen sich auf

- Ausbildungsanforderungen,
- Ziele und Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen,
- Aufgaben von Ausbildungsschulen und Ausbildungslehrkräften.

b) Kompetenzbezogene Ausbildungsziele als Ausgangs- und Bezugspunkte der Reform

Im Unterschied zur Operationalisierung von Lernzielen in den 70-er Jahren geht es bei der Formulierung von Standards darum, einzelne Fähigkeiten und Fertigkeiten als komplexere Kompetenzen zu fassen und zu fragen, in wie weit Lehrkräfte in der Lage sind, bestimmte Situationen zu bewältigen. Da Unterricht die entscheidende Lern- und Arbeitssituation an Schulen ist, steht Unterrichtskompetenz im Zentrum der Erarbeitung von Ausbildungsstandards.

c) Bessere Unterstützung der Schulen bei der Ausbildungsaufgabe

Lehrkräfte i. A. nehmen zwei Rollen ein: Zum Einen sind sie Kollegin/Kollege in der Schule und übernehmen dort Aufgaben von Lehrkräften. Zum Anderen sind sie Auszubildende und müssen spezifische Unterstützungs- und Ausbildungsangebote erhalten.

Mit der Reform werden Schule und Unterricht zu zentralen Lernorten für Lehrkräfte i. A.: „In der Dualität der Lernorte sollte die Ausbildungsschule gestärkt werden“ (Abschlussbericht „Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland“, 1999, S. 99). Aus diesem Grund sollen unter der neuen OVP Schulen, insbesondere Ausbildungslehrkräfte, bessere Unterstützung für die Ausbildung von Lehrkräften i. A. erhalten.

Das bedeutet:

- Verdopplung der bisherigen Ressourcen, die Schulen für die Ausbildung pro Lehrkraft i. A. erhalten (Ist: 2 Ausgleichsstunden pro Lehrkraft i. A. → Soll: 4).
- Qualifizierungsangebote für alle Ausbildungslehrkräfte in den Bereichen „Aufgaben von Ausbildungslehrkräften, Unterrichtsanalyse, Beratung, Fachdidaktik“. Würdigung der Ausbildungstätigkeit und der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen durch ein Zertifikat, das auch für die weitere Berufslaufbahn Relevanz haben sollte.
- Unterstützungsangebote für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Entwicklung schulspezifischer Ausbildungskonzepte als Teil des Schulprogramms.

Das Reformmodell impliziert nicht, dass Ausbildungslehrkräfte die jetzigen Aufgaben von Studienleitern/innen übernehmen und beispielsweise für eine systematische fachdidaktische Ausbildung an der Schule sorgen. Diese soll in den Qualifizierungsmodulen des IQSH für Lehrkräfte i. A. stattfinden. Die Verdopplung der Ressourcen für die Ausbildung an der Schule ist notwendig, um insbesondere eine intensivere Beratung bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung zu ermöglichen und die Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften zu fördern.

d) Verbindlichkeit und Flexibilität bei der Ausbildung in Qualifizierungsmodulen

Durch verbindliche Standards und ein entsprechendes Kerncurriculum in allen Fächern, Fachrichtungen und in Pädagogik soll die zweite Ausbildungssäule verbessert werden. Das Kerncurriculum soll dazu beitragen, größere Kohärenz zwischen schulischer und außerschulischer Ausbildung herzustellen. Für die obligatorischen Veranstaltungen sollen verbindliche Vorgaben sicherstellen, dass alle Lehrkräfte i. A. sich mit definierten Schlüs-

selfragen der Fach- bzw. Fachrichtungsdidaktik und Pädagogik mit Blick auf die schulische und insbesondere auf die unterrichtliche Praxis auseinandersetzen.

In der Pädagogik sollen Fragen des Unterrichtsmanagements (u. a. möglichst optimale Nutzung von Unterrichtszeiten für eigenaktive Lernprozesse) und einer an Kriterien orientierten Unterrichtsanalyse zentralen Stellenwert haben.

Die Modularisierung der zweiten Ausbildungssäule zielt auf

- die Förderung von individuellen Schwerpunkten bei der inhaltlichen Ausbildung durch Wahlmodule,
- ein anpassungsfähiges, dynamisches Modulangebot insgesamt, das durch regelmäßige Evaluation weiter entwickelt werden kann.

e) Verbesserte Möglichkeiten schulart- und fachübergreifender Ausbildung

Die Modularisierung der zweiten Ausbildungssäule ermöglicht darüber hinaus

- schulartübergreifende Ausbildungs- und Erfahrungszusammenhänge insbesondere in Pädagogikmodulen,
- fachübergreifende Module (Beispiel: Unterrichtseinheit „Energiewirtschaft in der heutigen Zeit“ der Fächer Biologie, Mathematik und Physik),
- innovative Modulangebote ggf. in Kooperation mit Unternehmen und Institutionen.

f) Bessere Beratung durch die Entkoppelung von Prüfen und Ausbilden

Diejenigen, die vor Ort als Ausbildungslehrkräfte Ausbildungsaufgaben wahrnehmen, sollen Partner und Berater der Lehrkräfte i. A. sein. Bewertung und Benotung sind mit partnerschaftlicher Beratung nur schwer vereinbar, weil jeder Rat aus Sicht des Lernenden im Kontext späterer Bewertung erscheint. Ausbildungslehrkräfte sollen Anregungen für die Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung sowie für die schulische Arbeit insgesamt geben, die von der Lehrkraft i. A. bedacht, aber nicht zwingend umgesetzt werden müssen. Lehrkräfte i. A. arbeiten als Kollegen/innen unter Kollegen an der Schule und geben ihrerseits Anregungen für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Beurteilungen über Lehrkräfte i. A. werden durch die Führungskraft, die Schulleiterin/den Schulleiter, vorgenommen.

Orientierungsgespräche finden mindestens zu Beginn der Ausbildung sowie am Ende des ersten Halbjahres statt. In den Gesprächen werden die Lehrkräfte i. A. im Hinblick auf weitere Ausbildungsschwerpunkte beraten. Dabei kann auch eine Empfehlung abgegeben werden, ob die betreffende Lehrkraft i. A. die Ausbildung verkürzen, verlängern oder abbrechen sollte.

g) Größere Aussagekraft der Prüfung über das Erreichen der Ausbildungsziele

Ausbildung und Prüfung in bisheriger Form fokussieren auf die Einzelstunde. Da schulische Arbeit als langfristiger Prozess angelegt sein muss, soll durch die Dokumentation der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit während des Vorbereitungsdienstes (Portfolio) und durch die Form eines Assessments als Zweite Staatsprüfung das Erreichen der Ausbildungsstandards geprüft werden.

Das **Portfolio** beinhaltet im Wesentlichen:

- Ausbildungsbericht der Schulleitung,
- Dokumentation der Schwerpunkte der eigenen Ausbildung,
- Dokumentation von Unterrichtshospitationen an der eigenen und an anderen Schulen,
- Planung und Auswertung von mindestens einer Unterrichtseinheit je Fachrichtung/Fach,
- Dokumentation von Implementationsaufgaben, in denen die Umsetzung der in dem entsprechenden Ausbildungsmodul erarbeiteten Inhalte in die schulische Arbeit nachgewiesen wird,
- die Bestätigung der Teilnahme an den Pflichtmodulen,
- die Auflistung der Wahlmodule (Kompetenzprofil),
- schriftliche Tests (z. B. zu Fragen des Schulrechts).

Da im Portfolio die Leistungen während der Ausbildungszeit ablesbar sind, muss das Portfolio benotet werden. Diese Note geht mit einer bestimmten Gewichtung in das Zweite Staatsexamen ein.

Das eintägige **Assessment** beinhaltet:

- Die Lehrkraft i. A. wird von der Prüfungskommission bei der pädagogischen Arbeit, insbesondere beim Unterricht an einem Tag begleitet.
- Am Prüfungstag findet ein Gespräch zwischen Prüfungskommission und Lehrkraft i. A. statt, in dem die pädagogische Arbeit reflektiert wird.

Die **Prüfungskommission** besteht aus drei Personen: Ein Mitglied der Schulaufsicht (extern), ein Mitglied des IQSH (extern), ein/eine Schulleiter/in. Die Fach- und Fachrichtungskompetenz muss sichergestellt werden.

h) Verbesserte Ressourcenausnutzung u. a. durch die Reduzierung des Prüfungsaufwands

Der Prüfungsaufwand wird für alle Beteiligten verringert:

- Die Prüfungskommission wird auf 3 Personen verkleinert.
- Die Hausarbeit in der bisherigen Form wird durch praxisbezogene Implementations- und Reflexionsaufgaben, die schriftlich im Rahmen des Portfolios zu dokumentieren sind, ersetzt.

Lehrkräfte i. A. sollen die eingesparten zeitlichen Ressourcen für

- eine bessere Integration in der Schule,
- verstärkte Unterrichtshospitationen an der eigenen Schule und an anderen Schulen,
- geringfügig verstärkten eigenverantwortlichen Unterricht im Rahmen der Bandbreite der geltenden OVP

nutzen.

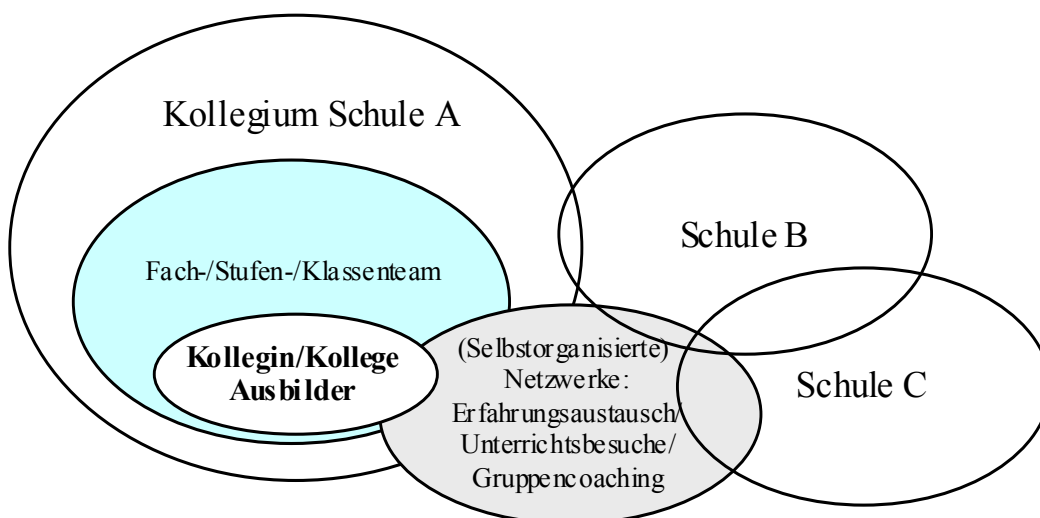
Die geltende OVP sieht eine Bandbreite von umgerechnet 9 bis 11 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Woche vor. Der Mittelwert des tatsächlichen Unterrichtsumfangs liegt bei 9 Stunden/Woche. Es ist nicht geplant, die Bandbreite der geltenden OVP zu überschreiten.

i) Bessere Integration der Lehrkräfte i. A. in die schulische Arbeit

Die Arbeitskraft und die Zeit der Lehrkräfte i. A. wird nach geltender OVP stark durch die Vorbereitung von Unterrichtsbesuchen und Ausbildungslehrgängen, sowie durch die Erstellung einer Hausarbeit gebunden. Darüber hinaus führt das System der regelmäßig tagenden Ausbildungsgruppen (eine Lehrkraft i. A. muss im Bereich der Realschulen und Gymnasien z. T. mehrmals in der Woche am Nachmittag in das Regionalseminar fahren) zu erheblichen zeitlichen Belastungen.

Die Modularisierung der Ausbildung durch das IQSH und die Übertragung der Beratung auf die Schulen führt dazu, dass Lehrkräfte i. A. in weit höherem Maße in die schulische Arbeit, insbesondere in die Kooperation der Fach- und Jahrgangsteams eingebunden werden können.

Kooperationsstrukturen für LiA



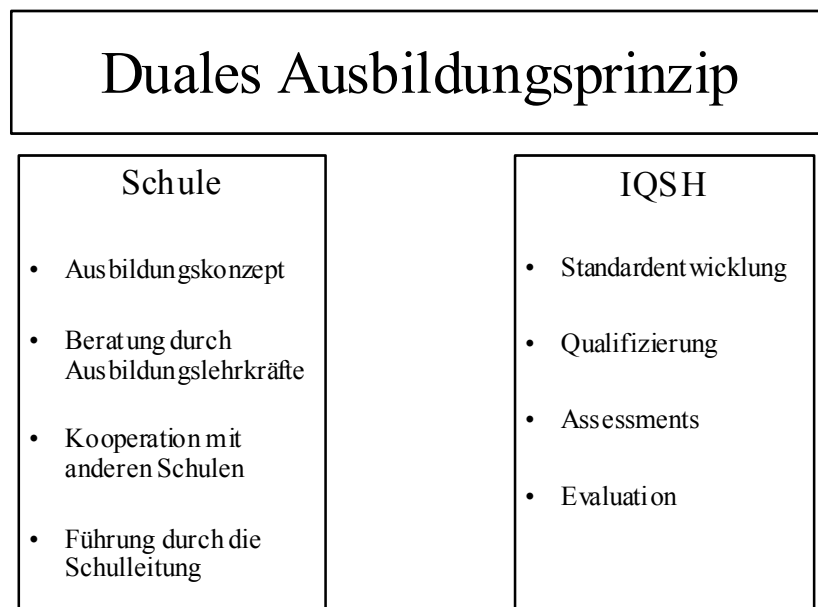
Lehrkräfte i. A. sollen hauptsächlich in den Teamstrukturen der Ausbildungsschule arbeiten. Darüber hinaus können Lehrkräfte i. A. in selbstorganisierten oder angeleiteten schulübergreifenden Netzwerken arbeiten, um mit anderen Lehrkräften i. A. Erfahrungen auszutauschen und gegenseitige Unterrichtshospitationen durchzuführen.

j) Wirksamere Verzahnung von Lehrerbildung und Schulentwicklung

Durch eine stärkere Einbindung von Lehrkräften i. A. in Fachkonferenzen u. a. kollegiale Arbeitszusammenhänge können Impulse für eine moderne Fachdidaktik und schüleraktivierende Unterrichtsmethodik wirksamer mit Schulentwicklung verbunden werden. Durch die Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften werden Ausbildungskompetenzen an der Schule und Ansätze systematischer Unterrichtsentwicklung gestärkt. Indem Schulen Ausbildungskonzepte erarbeiten, umsetzen und evaluieren, können Ausbildungsimpulse für guten Unterricht eher zum Gegenstand der Schulentwicklung insgesamt werden.

k) Weiterentwicklung des dualen Ausbildungsprinzips

Durch verbindliche Standards, größere Kohärenz von schulischer und modularer Ausbildung, flächendeckende Qualifizierungsangebote, Ressourcenverlagerung an die Schule und eine modularisierte Organisationsform der externen Qualifizierung soll das duale Ausbildungsprinzip weiter entwickelt werden, um die Ausbildung noch wirksamer zu gestalten.



Die Bedeutung des IQSH für die systematische landesweite Entwicklung und Evaluation der Ausbildungsqualität wird damit wachsen. Das IQSH wird zuständig bzw. verantwortlich für

- die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Ausbildungsstandards;
- die Durchführung oder Vermittlung zentraler, ggf. dezentral zu organisierender (obligatorischer und fakultativer) Qualifizierungsangebote,
- die Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften;
- die Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von Ausbildungskonzepten;
- die Teilnahme an Assessments
- die regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit der Ausbildung.

Antworten auf die 13 häufigst gestellten Fragen zur Neugestaltung

Frage 1: Wozu brauchen wir eine Reform der Lehrerausbildung?

Antwort:

PISA hat gezeigt, dass Unterricht an Schulen weiterentwickelt werden muss. Das bisherige System der Lehrerausbildung bereitet nach Auffassung vieler Experten den Nachwuchs nur unzureichend auf die Schulpraxis vor. Die Auszubildenden brauchen zum Einen eine intensivere Unterstützung vor Ort, direkt im Schulalltag. Zum Anderen muss die didaktische und pädagogische Ausbildung außerhalb der Schule gezielter an PISA-Maßstäben orientiert und verbindlicher gemacht werden. Ziel ist die weitere Professionalisierung der Ausbildung, wozu die Verzahnung zwischen universitärer Ausbildung und Vorbereitungsdienst gehört. Alle – auch internationale – Erfahrungen zeigen: Unterricht wird nachhaltig nicht dadurch verbessert, dass einzelne Lehrkräfte Ideen für wirksameren Unterricht, die sie zum Beispiel in der Ausbildung erlernt haben, erproben. Unterricht ist am ehesten überall dort erfolgreich, wo sich eine Schulgemeinschaft insgesamt auf eine lernwirksame Unterrichtskultur verständigt und sie gemeinsam praktiziert. Lehrkräfte in Ausbildung werden deshalb von Beginn der Ausbildung an in Prozesse der Unterrichtsentwicklung eingebunden, die von Teams der Ausbildungsschule gestaltet werden. Ziel ist, dass das Gelernte in die alltägliche unterrichtliche Praxis auch nach der Ausbildung übernommen wird.

Die Reform der Lehrerausbildung zielt auf eine zwischen Lehrkräften, Eltern- und Schülerschaft abgestimmte Weiterentwicklung von Schule und Unterricht: In Zukunft gibt es schuleigene Konzepte für die Ausbildung, die in das jeweilige Schulprogramm integriert sind. Zusammen mit dem Schulprogramm werden sie regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Frage 2: Was bringt die Reform für Schülerinnen, Schüler und Eltern?

Antwort:

Schülerinnen, Schüler und Eltern müssen davon ausgehen können, dass Lehrkräfte in Ausbildung vom ersten Unterrichtstag an möglichst erfolgreich unterrichten. Lehrkräfte in Ausbildung sind dabei auf professionelle Unterstützung an der Schule angewiesen. Die erhalten sie, wenn qualifizierte Ausbildungslehrkräfte Zeit für Beratung haben. Deshalb werden die Zeitressourcen für die Ausbildung an der Schule verdoppelt.

Ausbildungslehrkräfte wiederum haben Anspruch auf eine systematische Unterstützung für ihre Tätigkeit. Dafür sollen regionale Qualitätsforen mit professioneller Moderation eingerichtet und Qualifizierungen angeboten werden.

Frage 3: Was bringt die Reform für die Schule?

Antwort:

Jede Schule kann Ausbildungsschule sein. Ausbildung bringt junge Lehrkräfte und damit neue Impulse in die Kollegien. Die Reform schafft günstigere Bedingungen, um solche Impulse aus der Ausbildung für guten Unterricht und Schule zu nutzen, weil Ausbildung zum integralen Bestandteil der gemeinsamen Arbeit an der Schule wird.

Ausbildungsschulen bekommen besondere Unterstützungen:

- Ausbildungslehrkräfte erhalten durch das IQSH regelmäßige Qualifizierungsangebote u. a. zu den Themen „Unterrichtsanalyse“, „Beratung“ und „Fachdidaktik“.
- Ausbildungsschulen und damit die Ausbildungslehrkräfte verfügen künftig über mehr Ressourcen.
- Für Schulleiterinnen und Schulleiter gibt es Beratungsangebote des IQSH im Bereich der Personalentwicklung und zur Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation schuleigener Ausbildungskonzepte.

Mit einer gestärkten Ausbildungskompetenz der Schule steigen die Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung des (Fach-) Unterrichts an der Schule insgesamt.

Frage 4: Was bringt die Reform für die Lehrkräfte in Ausbildung?

Antwort:

Lehrkräfte in Ausbildung erhalten durch Standards Klarheit darüber, was von ihnen erwartet wird. Zugleich wird ihre Eigenverantwortung gestärkt, da die Gestaltungsspielräume der Lehrkräfte in Ausbildung für die Arbeit an der Schule und für den Ausbildungsgang steigen. Lehrkräfte in Ausbildung werden mehr Zeit für die schulische Arbeit, für Unterrichtshospitationen an der eigenen Schule und an anderen Schulen haben, weil zum Beispiel aufwändige Vorbereitungen für Unterrichtsbesuche und Lehrproben ebenso entfallen wie lange Fahrtzeiten zu den bisherigen Seminarveranstaltungen. Unterrichtshospitationen in anderen Schularten und anderen Fächern erweitern den Erfahrungshorizont.

Lehrkräfte in Ausbildung arbeiten von Anfang an als Partnerinnen und Partner in den Teamstrukturen der Schule, insbesondere in den Fachkonferenzen, mit und sind an Schulentwicklungsprojekten aktiv beteiligt.

Lehrkräfte in Ausbildung werden am IQSH neben Pflicht- auch Wahlveranstaltungen belegen können, um individuell notwendige Qualifikationen zu erwerben und ein eigenes Kompetenzprofil zu entwickeln.

Durch eine veränderte Prüfung – speziell durch die Trennung zwischen Beraten und Bewerten – wird die partnerschaftliche, kollegiale Arbeit mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft gefördert. Daneben ermöglicht die neue Prüfung den Lehrkräften in Ausbildung, im Verlauf des Vorbereitungsdienstes erbrachte Leistungen mit eigenem Gewicht geltend zu machen.

Frage 5: Findet die Ausbildung nur noch an der Schule statt?

Antwort:

Nein, wie bisher findet die Ausbildung an Schulen **und** am IQSH statt. Das „duale“ Ausbildungsprinzip bleibt erhalten.

Die systematische Ausbildung in der Fachdidaktik und Pädagogik leistet das IQSH im gleichen Zeitumfang wie bisher. Durch Standards und verbindlich vorgegebene Inhalte wird eine gezieltere und praxisnahe Ausbildung gefördert.

Zu den Pflichtveranstaltungen gehören Themen wie „Förderung lernschwacher und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler“, „Differenzierung und schüleraktivierende Methoden im Fachunterricht“, „Klassenmanagement“, „Umgang mit Konflikten im Unterricht“. Die Inhalte werden konsequent mit der Unterrichtspraxis verbunden und rückgekoppelt.

Die Schule selbst wird zu einem eigenständigen, berufsqualifizierenden Praxisraum, in dem Ausbildung professionell organisiert wird und in dem Lehrkräfte in Ausbildung mit hohem Grad an Eigenverantwortung arbeiten und lernen.

Frage 6: Wird die Ausbildung unverbindlicher?

Antwort:

Das Gegenteil ist der Fall.

Bislang gibt es keine eindeutigen Ausbildungsstandards. In Zukunft werden die Anforderungen für die Lehrkräfte in Ausbildung, für die Inhalte der IQSH-Veranstaltungen sowie für die schulinternen Ausbildungskonzepte landesweit definiert und offen gelegt.

Bislang sind an der Prüfung die Ausbilder/innen maßgeblich beteiligt. In Zukunft wird die Prüfung durch eine Kommission erfolgen, in der die Mehrheit der Mitglieder nicht an der Ausbildung unmittelbar beteiligt war. Dadurch werden die Voraussetzungen für eine objektivere, an allgemeinverbindlichen Kriterien orientierte Prüfung verbessert.

Bislang spielte die Einschätzung der Schulleitung über die Bewährung im Schulalltag nur im Ausnahmefall eine Rolle. In Zukunft wird das Urteil der Schulleitung ein stärkeres Gewicht haben.

Bislang wurde die Qualität der Ausbildung und Prüfung nicht systematisch überprüft. In Zukunft wird es eine regelmäßige Evaluation von Ausbildung und Prüfung geben. Die Evaluationsergebnisse werden öffentlich gemacht und für eine systematische Qualitätsentwicklung genutzt.

Frage 7: Wie wird die Reform finanziert?

Antwort:

Für die Reform müssen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Zur Stärkung der Schulen werden Zeitressourcen aus dem IQSH an die Schulen verlagert. Die Ausgleichsstunden für Ausbildungslehrkräfte können dadurch erhöht werden.

Frage 8: Müssen die Lehrkräfte i. A. mehr unterrichten?**Antwort:**

Nach der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung müssen Lehrkräfte in Ausbildung 9 – 11 Stunden eigenverantwortlich unterrichten. Der Durchschnitt der eigenverantwortlich erteilten Unterrichtsstunden liegt künftig bei 10 oder 11 Stunden.

Frage 9: War vorher alles schlecht?**Antwort:**

Nein. Auch in der jetzigen Ausbildung wird gute und engagierte Arbeit geleistet. Deshalb setzt die Reform neben Veränderung auch auf Kontinuität. Ein System weiterzuentwickeln bedeutet nicht, Vorhandenes pauschal zu negieren. Veränderungsnotwendigkeiten nicht zu erkennen, führt jedoch zu Stillstand und Qualitätsverlusten. Gerade im europäischen Vergleich zeigt sich der große Anpassungsbedarf des Ausbildungsystems.

Frage 10: Was passiert mit den bisherigen Studienleiterinnen und Studienleitern?**Antwort:**

Die hauptamtlichen Studienleiterinnen und Studienleiter übernehmen neue Aufgaben im IQSH. Dazu gehören u. a.

- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Ausbildungsstandards,
- Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte in Ausbildung,
- Qualifizierung und Fortbildung von Ausbildungslehrkräften,
- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von Ausbildungskonzepten,
- Evaluation der Ausbildung.

Ein Teil der nebenamtlichen Studienleiterinnen und Studienleiter wird in diese Arbeit eingebunden, ein anderer Teil wird an den Schulen als Ausbildungslehrkraft tätig sein oder andere Aufgaben an der Schule wahrnehmen.

Frage 11: Wer ist Verlierer der Reform?

Antwort:

Der Sache nach gibt es bei dieser Reform keine Verlierer. Es wird niemand aus dem bisherigen Beschäftigungsverhältnis entlassen. Andere Aufgaben wahrzunehmen oder wieder verstärkt an der Schule tätig zu sein, verlangt Offenheit und Bereitschaft sich auf Neues einzustellen. Veränderungsprozesse sind mit Verunsicherungen und Ängsten verbunden. Deshalb gibt es im IQSH eine umfassende Diskussion mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die zukünftigen Arbeitsperspektiven.

Frage 12: Was sagen die Kritiker?

Antwort:

Kritik kommt aus zwei Richtungen:

Auf der einen Seite gibt es Befürchtungen, wie das Neue ausgestaltet und umgesetzt werden kann. Dazu gehören Fragen wie zum Beispiel:

- Wie werden die Ausbildungslehrkräfte qualifiziert?
- Wie sehen die Ausbildungsmodule für Lehrkräfte in Ausbildung konkret aus?
- Wie schafft es das IQSH, diese Module bis zum 1. August 2004 zu konzipieren?
- Wie wird die Prüfung künftig genau aussehen?

Diese Fragen werden schrittweise auf Grundlage der Eckpunkte vom 22. August 2003 im IQSH in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium zeitgerecht beantwortet.

Auf der anderen Seite gibt es Kritik, die sachlich nicht korrekt ist:

**Falsch ist zum Beispiel
die Aussage**

- Die Reform führt zur Verlagerung der Ausbildung an die Schule.
- Die Reform ist zu teuer.
- Die Reform ist ein Sparprojekt.
- Die Reform führt die alte Meisterlehre wieder ein.
- Die Reform führt zu Beliebigkeit.
- Die Reform führt zur Vereinzelung der Auszubildenden.
- Die Reform führt zu einer Konzentration auf wenige Ausbildungsschulen.
- Die Reform benachteiligt kleine Fächer.
- Die Reform führt zu praxisferner Ausbildung am IQSH.

Richtig ist

- Das duale Ausbildungsprinzip bleibt erhalten.
- Die Reform ist kostenneutral.
- Die Reform zielt auf Erhöhung der Ausbildungsqualität.
- Beide Ausbildungssäulen (Schule und IQSH) werden umfassend professionalisiert.
- Die Lehrerausbildung wird erstmals auf Standards ausgerichtet und systematisch evaluiert.
- Lehrkräfte in Ausbildung arbeiten als Kollegin und Kollege in den Teamstrukturen der Schule.
- Jede Schule kann Ausbildungsschule sein.
- Die Aufhebung der fest gefügten Fachgruppenstruktur begünstigt die Ausbildung gerade in kleinen Fächern.
- Leitkriterium für die Ausbildungsangebote des IQSH ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, vor allem der Bezug zum Unterricht.

Frage 13: Wird der Abschluss in den anderen Bundesländern anerkannt?

Antwort:

Ja.

Ansprechpartner/innen

im Ministerium:

Ulrich Keudel (Referatsleiter)
Annette Hübner (Referentin)
Referat "Lehrerbildung, IQSH, IuK-Techniken"
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel
Fon: +49 (0) 431 988 2250 bzw. 2553
Fax: +49 (0) 431 988 2533
E-Mail: ulrich.keudel@kumi.landsh.de
E-Mail: annette.huebner@kumi.landsh.de
Internet: <http://kumi.schleswig-holstein.de>

im IQSH:

Dr. Thomas Riecke-Baulecke (Direktor)
Fritz-Gerhard Glindemann (Leiter Dezernat „Ausbildung“)
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen
Fon: +49 (0) 431 5403 100 bzw. 120
Fax: +49 (0) 431 5403 101
E-Mail: Dr.Thomas.Riecke-Baulecke@iqsh.de
E-Mail: Fritz-Gerhard.Glindemann@iqsh.de
Internet: www.iqsh.de